

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 6.

Sonnabend, den 21. Januar.

1893.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das auf Grund der Verordnung vom 1. August 1892, die Statuten der Leihkasse und der Landessparkasse betreffend, auf 6 Jahre gewählte Kuratorium für die beiden genannten Kassen in folgender Weise zusammengesetzt ist:

A. Mitglieder:

1. Amtsgerichtsrath Eberhardt in Detmold, Vorsitzender,
2. Rentner Albert Krohn daselbst, Stellvertreter des Vorsitzenden,
3. Gutsbesitzer Schemmel in Unterwülsten,
4. Gutsbesitzer F. Meier-Jobst in Leese,
5. Rentner C. Hufemann in Detmold;

B. Stellvertreter:

1. Amtsrichter Sieg in Detmold,
2. Rittergutsbesitzer Dr. von Lengerke in Steinbeck,
3. Rentner H. Theopold in Detmold.

Detmold, den 18. Januar 1893.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Der Bürgermeister Lörner in Lage ist zum Kommissar für die Veranlagung der Gebäudesteuer im Stadtbezirk Lage ernannt.

Detmold, den 18. Januar 1893,

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Die Kürung der im Jahre 1893 aufzustellenden Privatbeschäler wird am

Mittwoch, den 1. Februar d. J.,

Morgens 11 $\frac{1}{2}$ Uhr,

in der Fürstlichen Reitbahn hieselbst stattfinden. Die Besitzer der für 1892 angeführten Hengste werden erinnert, die ihnen erteilten Kürungsscheine mitzubringen.

Detmold, den 5. Januar 1893.

Fürstliche Kürungs-Kommission.
Overbeck.

Bekanntmachung.

Der Erbpächter Hilbrink Nr. 30 in Senne beabsichtigt, den an den Gutsbesitzer Bokelmeier Nr. 32 in Stuckenbrok jährlich zu prästirenden Erbpachtkanon von 30 Mk. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 750 Mk. freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen drei Monaten, spätestens im Termine

den 22. April d. J., Mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 14. Januar 1893.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Overbeck.

Bekanntmachung.

Der Erbpächter Bernhardt Böger Nr. 29 in Senne beabsichtigt, den an den Gutsbesitzer Bokelmeier Nr. 32 in Stuckenbrok jährlich zu prästirenden Erbpachtkanon von 35 Mk. mittels

Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 875 Mk. freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 22. April d. J., Mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 14. Januar 1893.

Fürstlich Bippische Ablösungs-Commission.
Overbeck.

Bekanntmachung.

Der Erbpächter Jäger Nr. 26 in Senne beabsichtigt, den an den Gutsbesitzer Bockelmeier Nr. 32 in Stuckenbrok jährlich zu prästirenden Erbpachtanon von 23 Mk. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 575 Mk. freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 22. April 1893, Mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 14. Januar 1893.

Fürstlich Bippische Ablösungs-Kommission.
Overbeck.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Hermann Gehrke m. Tasche aus Pivitsheide ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle und Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Untersuchungs-Gefängniß zu Detmold abzuliefern.

Detmold, den 17. Januar 1893.

Der Staatsanwalt beim Fürstlichen Landgericht.
J. B.
Credé.

Beschreibung:

Alter: 32 Jahre. Statur: gesetzt. Größe: 1,65 m. Haare: blond. Augen: blau. Kleidung: schwarzer dicker Anzug, schwarzer Filzhut und graublaues Shawltuch.

Bekanntmachung.

Am 13. Januar l. J. hat ein sich Oscar Feldmann nennender Mann unter Vorspiegelung der falschen Thatsache, er sei im Geschäfte des Kaufmanns Brüggemann zu Schötmar angestellt und solle für letzteren die auf den überreichten Rechnungen aufgeführten Geldbeträge einzufassen, von dem Verwalter Fritz Hillebrandt beim Landwirth Bärten in Biemsen einen Geldbetrag von 275 Mark erschwindeln und von dem Knecht Wioshage ebendasselbst die Summe von 60 Mark zu erlangen versucht, sowie ferner dem erstgenannten Verwalter ein Portemonnaie mit etwa 129 Mark, bestehend aus einem Hundertmarkschein, 2 Zehnmarkstücken und etwa 9 Mark in Silber, entwendet.

Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittlung des Thäters, von welchem eine Beschreibung beigefügt ist, und Nachricht hierher zu den Acten J. 23/93.

Beschreibung: Größe: 1,70 m., Statur: schlank, Alter: 20 Jahre, Haare: wahrscheinlich blond, Gesicht: länglich und mager, Gesichtsfarbe: schuppig, Kleidung: grauer Ueberzieher, brauner Filzhut.

Detmold, den 19. Januar 1893.

Der Staatsanwalt beim Fürstlichen Landgerichte.
J. B.
Credé.

Bekanntmachung.

das diesjährige Ersatz-Geschäft im Aushebungsbezirk Detmold betreffend.

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

1. Die Militairpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1870 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

2. diejenigen aus den Geburtsjahren 1871 und 1872, welche weder einem Truppentheile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder Ersatz-Reserve-Pässe von der Gestellung entbunden sind,

3. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1873.
Die Musterung findet statt:

A. Aushebungsort Detmold auf dem dortigen Rathhause:

1. Sonnabend, den 18. Februar d. J.,
für sämtliche Militairpflichtige der Stadt Lage,

2. Montag, den 20. Februar d. J.,
für die des Amts Detmold aus den Geburts-
jahren 1871 und 1872 und die noch nicht Aus-
gemusterten älterer Jahrgänge,

3. Dienstag, den 21. Februar d. J.,
für die der Stadt Detmold aus den Geburts-
jahren 1871 und 1872 und die noch nicht Aus-
gemusterten älterer Jahrgänge,

4. Mittwoch, den 22. Februar d. J.,
für die des Amts und der Stadt Detmold aus
dem Geburtsjahre 1873,

5. Donnerstag, den 23. Februar d. J.,
für die des Amts Lage aus den Geburtsjahren
1871 und 1872 und die noch nicht Ausgemusterten
älterer Jahrgänge,

6. Freitag, den 24. Februar d. J.,
für die des Amts Lage aus dem Geburtsjahre
1873,

7. Sonnabend, den 25. Februar d. J.,
für sämtliche Militairpflichtige des Amts Horn,

8. Montag, den 27. Februar d. J.,
für sämtliche Militairpflichtige der Stadt Horn
und Loosung der Militairpflichtigen des Geburts-
jahres 1873.

B. Aushebungsort Blomberg auf dem dortigen Rathhause:

1. Mittwoch, den 8. März d. J.,
für sämtliche Militairpflichtige des Amts Blom-
berg,

2. Donnerstag, den 9. März d. J.,
für sämtliche Militairpflichtige des Amts Schie-
ber,

3. Freitag, den 10. März d. J.,
für sämtliche Militairpflichtige der Stadt Blom-
berg und die Militairpflichtigen des Amts und
des Fleckens Schwalenberg aus dem Geburts-
jahre 1873,

4. Sonnabend, den 11. März d. J.,
für die übrigen Militairpflichtigen des Amts und
des Fleckens Schwalenberg und Loosung der
Militairpflichtigen des Geburtsjahres 1873.

Die Musterung beginnt Morgens 9 Uhr.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Re-
serve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Ersatz-

reserve und Marine-Ersatzreserve sowie die aus-
gebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Auf-
gebots aus den einzelnen Aemtern und Städten
wird am Schlusse der betreffenden Musterungs-
termine vorgenommen werden.

Die Militairpflichtigen haben sich bei Ver-
meidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafe
eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungs-
termine persönlich zu stellen und die ihnen
ertheilten Loosungsscheine mitzubringen, während
ihre persönliche Anwesenheit in den Loosungs-
terminen nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit behindert ist, im Mu-
sterungstermine zu erscheinen, hat ein durch die
Polizeibehörde beglaubigtes Attest beizubringen.
Die Beglaubigung ist jedoch nicht erforderlich,
wenn der Arzt amtlich angestellt ist.

Die zu den Reclamationen erforderlichen Be-
weismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls
die Reclamation auf Gebrechlichkeit und Arbeits-
unsfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt,
müssen letztere in Person erscheinen.

Die Civil-Mitglieder der Ersatz-Commission
wollen sich zu den angeetzten Musterungsterminen
einfinden.

An den Tagen, an welchen die Musterung
der Militairpflichtigen des betreffenden Bezirks
stattfindet, wolle sich ein Mitglied des Verwaltungs-
amts resp. Magistrats zur Auskunftsertheilung
rechtzeitig einfinden.

Detmold, den 19. Januar 1893.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission des
Aushebungsbezirks Detmold.
Neubourg.

Unter dem Rindvieh des Colons Gehring
Nr. 2 in Hakedahl und des Gutsbesizers
Rieckhof in Hörstmar ist die Maul- und
Klauenseuche ausgebrochen.

Detmold, den 19. Januar 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.

Geldman.

Der Kolon und Ziegler Wilhelm Herzog
Nr. 121 in Hohenhausen beabsichtigt, mit
seiner Ehefrau Wilhelmine geb. Diekmann und

seiner Tochter Minna, 3 Jahre alt, nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 17. Januar 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Im Rechnungsjahre 1893 kommen in der Stadt Lage an Kommunalabgaben zur Hebung:

- a. Klassen- und Einkommensteuer $4\frac{1}{2}$ Simpla und zwar in den Monaten Februar, Mai und August je 1 Simplum, im November $1\frac{1}{2}$ Simpla.
- b. Grundsteuer 12 Simpla und zwar monatlich 1 Simplum.

Kommunal-, Gebäude- und Gewerbesteuern werden nicht erhoben.

Lage, den 12. Januar 1893.

Der Magistrat.
Törner.

Im Flecken Schwalenberg kommen im laufenden Jahre an Kommunalsteuern zur Hebung:

- a. Klassensteuer je 1 Simplum im Januar und Juli,
- b. Grund- und Gebäudesteuer je 3 Simpla im April und Oktober, desgleichen Grundsteuer von den Dorfgemeinden 9 Simpla im Februar,
- c. Hundesteuer im April und Oktober.

Schwalenberg, den 19. Januar 1893.

Der Magistrat.
Lesemann.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des früheren Ziegelmeisters Adolf Hommer Nr. 20 zu Rietzhausen wird, da Einwendungen gegen die vorgelegte Schlussrechnung nicht erhoben und die Schlussvertheilung nachgewiesen ist, aufgehoben.

Detmold, den 20. Januar 1893.

Fürstliches Amtsgericht I.
gez. W. Piberit.

Ausgefertigt Detmold, den 20. Januar 1893.

Pagenstecher, Sekretär,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts I.

Lemgo. Der Lackirer Gustav Baumann hierf. und seine verlobte Braut Minna Brinkhof

aus Detmold haben für die zwischen ihnen beabsichtigte Ehe durch heutige Vereinbarung die eheliche Gütergemeinschaft ganz ausgeschlossen.

Lemgo, den 10. Januar 1893.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Der Ziegler Heinrich Wöhler hierf., Detmolderweg, und dessen Ehefrau, Karoline geb. Behmeier allhier, haben die seither zwischen ihnen bestandene eheliche Gütergemeinschaft durch heutigen Vertrag für die Folge ganz ausgeschlossen.

Lemgo, den 10. Januar 1893.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Termin zur Eröffnung der von den Eheleuten Rumpel Nr. 51 der Rampenbäcker Bauerschaft hierf. hier errichteten letztwilligen Verfügung ist auf

Dienstag, den 24. Januar 1893,

Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumt, wozu Alle, die Interesse dabei zu haben glauben, sich einfinden wollen.

Lemgo, den 13. Januar 1893.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Der Militär-Anwärter August Wienbröcker aus Schötmar und Fräulein Antonie Wintersbach aus Paderborn haben nach einer hier vorgelegten Verhandlung des königlichen Amtsgerichtes in Paderborn vom 4. d. M. für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter vollständig ausgeschlossen.

Salzuflen, den 13. Januar 1893.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Termin

zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militärdienst.

Die nächste Prüfung derjenigen jungen Leute, welche ihrer Militärpflicht durch einjährig-freiwilligen Dienst genügen wollen, ihre wissenschaftliche Qualifikation durch die im § 90 der Wehr-

ordnung vom 22. November 1888 näher bezeichneten Schulzeugnisse aber nicht nachweisen können, wird an den später näher zu bezeichnenden Tagen im kommenden Frühjahr hier stattfinden.

Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welche durch Vorlegung der Schulzeugnisse nachzuweisen ist.

Die zur Prüfung Zugelassenen werden in Sprachen und Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich neben der Deutschen auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

Hinsichtlich der in den einzelnen Prüfungs-Gegenständen zu stellenden Anforderungen verweisen wir auf den § 2 der Prüfungsordnung zum einjährig-freiwilligen Dienst — Anlage 2 zu § 91 der Wehrordnung.

Die um Zulassung zur Prüfung Nachsuchenden haben in ihrem Gesuche anzugeben, in welchen beiden Sprachen sie geprüft sein wollen, und den Anträgen im Original:

- a. ein Geburtszeugniß;
- b. eine Erklärung des Vaters oder Vormundes über die Bereitwilligkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen; die Fähigkeit hierzu ist obrigkeitlich zu bescheinigen;
- c. ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge an höheren Schulen durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeiobrigkeit oder vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist;
- d. etwaige Schulzeugnisse, sowie
- e. einen von ihnen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen spätestens bis zum 1. Februar d. J. bei uns eingehen, worauf die Aspiranten nach Prüfung der vorgebachten Schriftstücke eine schriftliche Vorladung zum persönlichen Erscheinen zu dem

im hiesigen Regierungsgebäude anzuberaumenden Termine zu gewärtigen haben.

Die nach dem 1. Februar d. J. eingehenden Gesuche und solche, welche nach Vorstehendem nicht gehörig belegt sind, können keine Berücksichtigung finden.

Den dem Regierungsbezirk Arnberg angehörenden und innerhalb desselben wohnhaften Wehrpflichtigen bleibt es freigestellt, sich beliebig bei einer der in Münster, Düsseldorf und Minden bestehenden Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige zum einjährigen Militärdienste anzumelden.

Minden, den 10. Januar 1893.
Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.
Bauer,
Regierungs-Rath.

Steckbrief.

Gegen den Knecht Karl Friedrich August Ottomeyer, geboren am 9. Mai 1862 zu Wellentrup, Verwaltungsamt Blomberg, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zwecks Feststellung der Identität und weiteren Veranlassung abzuliefern, auch zu den Acten Pr. L. 213/92 Nachricht zu geben.

Hameln, den 22. Dezember 1892.
Königliche Anwaltschaft.

Bekanntmachung.

Versendung von Ausstellungsgütern in Postfrachtstücken für die Weltausstellung in Chicago.

Für die Weltausstellung in Chicago bestimmte Ausstellungsgüter aus Deutschland, welche in Postfrachtstücken auf dem Wege über Bremen oder Hamburg zur Absendung gelangen, können, ohne in New-York einer zollamtlichen Revision unterzogen zu werden, unter Zollverschluß directe Beförderung bis nach dem Ausstellungsplatz für die Weltausstellung in Chicago erhalten. Die Ueberführung daselbst nach der Ausgabestelle innerhalb des Ausstellungsplatzes wird durch die Zweigniederlassung der Firma Densel,

Brudmann & Lorbacher, 113 Adams Street, wahrgenommen.

Bei der Ausgabestelle sind die Sendungen alsbald nach dem Eingange durch einen von der Kommission seines Landes hierzu ermächtigten Vertreter des Ausstellers in Empfang zu nehmen.

Die Packete, sowie die zugehörigen Begleitadressen müssen in hervortretender Weise die Angabe „Objects from Germany for the World's Columbian Exposition 1893“ tragen; außerdem ist jeder Sendung eine vom Absender unterzeichnete Rechnung (Factura) in dreifacher Ausfertigung auf besonders starkem, haltbaren Papier offen beizugeben. In den Rechnungen, deren Beglaubigung durch einen amerikanischen Konsul nicht erforderlich ist, müssen die in der Sendung enthaltenen Gegenstände einzeln bezeichnet und deren Werth, Preis u. s. w. genau angegeben sein.

Gegen den Kausch Karl Friedrich August Otto Meyer, geboren am 2. Juni 1862 in Ellertshagen, Kreis Wismar, ist die Untersuchung wegen Betruges verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Untersuchungsgefängnis zu bringen. Der Zeuge ist nach dem Bericht des Untersuchungsrichters vom 2. Juni 1893 in Detmold zu verhaften.

Detmold, den 20. Dezember 1892.
Königliche Anwaltschaft.

Verordnung
Zur Ausführung der Bestimmungen des Gesetzes über die Verhältnisse der Arbeitervereine in Preußen.

Die Arbeitervereine sind verpflichtet, die Bestimmungen des Gesetzes über die Verhältnisse der Arbeitervereine in Preußen zu befolgen. Die Arbeitervereine sind verpflichtet, die Bestimmungen des Gesetzes über die Verhältnisse der Arbeitervereine in Preußen zu befolgen.

Die vorstehenden Vergünstigungen erstrecken sich nur auf Packete, welche bis einschließlich den 26. März 1893 in Bremen oder Hamburg vorliegen.

Berlin, W. 13. Januar 1893.
Reichs-Postamt, I. Abtheilung.
Sache.

Der Forstauffseher Dalbkenmeyer ist von Barenholz nach Hantenbeck — Oberförsterei Rohlfeld-Horn — und der Forstauffseher Hanke von Lothe nach Dörensflucht — Oberförsterei Dopsborn — versetzt.

Detmold, den 20. Januar 1893.
Fürstlich Lippische Forstdirection.
Feyer.

Die Untersuchung wegen Betruges ist gegen den Kausch Karl Friedrich August Otto Meyer, geboren am 2. Juni 1862 in Ellertshagen, Kreis Wismar, verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Untersuchungsgefängnis zu bringen. Der Zeuge ist nach dem Bericht des Untersuchungsrichters vom 2. Juni 1893 in Detmold zu verhaften.

Detmold, den 20. Dezember 1892.
Königliche Anwaltschaft.

Die Arbeitervereine sind verpflichtet, die Bestimmungen des Gesetzes über die Verhältnisse der Arbeitervereine in Preußen zu befolgen. Die Arbeitervereine sind verpflichtet, die Bestimmungen des Gesetzes über die Verhältnisse der Arbeitervereine in Preußen zu befolgen.

Die Arbeitervereine sind verpflichtet, die Bestimmungen des Gesetzes über die Verhältnisse der Arbeitervereine in Preußen zu befolgen. Die Arbeitervereine sind verpflichtet, die Bestimmungen des Gesetzes über die Verhältnisse der Arbeitervereine in Preußen zu befolgen.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 7.

Mittwoch, den 25. Januar.

1893.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben bei Gelegenheit des am letzten Freitag im Residenzschlosse stattgehabten Brandes die wenn auch späte Thätigkeit der hiesigen städtischen und freiwilligen Feuerwehr mit Befriedigung wahrgenommen und lassen Höchstderselbe, sowie Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin allen betreffenden Personen Ihren Dank hierdurch aussprechen.

Detmold, den 23. Januar 1893.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
Frhr. von Ulmenstein.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Superintendenten Mörs in Bega in Anlaß seines am heutigen Tage stattfindenden fünfzigjährigen Dienstjubiläums die silberne Verdienstmedaille am Bande zu verleihen.

Detmold, den 23. Januar 1893.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Fürstlichen Oberförster Kellner in Berlebeck die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des demselben von Seiner Durchlaucht dem Erbprinzen Reuß jüngerer Linie in Vertretung des Fürsten Reuß verliehenen Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes III. Klasse zu erteilen.

Detmold, den 24. Januar 1893.

Diejenigen Schuldner der Generalkasse, welche derselben noch

Abträge und Zinsen von Meliorationskapitalien,

Zinsen von verbesserten Schuldotationen, oder

Zinsen von angeliehenen Kapitalien,

aus dem abgelaufenen Jahre 1892 restiren, werden hierdurch aufgefordert, diese Beträge innerhalb 14 Tagen an den Unterzeichneten zu entrichten.

Detmold, den 22. Januar 1893.

R. Schmidt, Sekretair.

Der Wehrmann Dachdecker Philipp Heine, geb. 5. Juli 1857 zu Langenweddigen, Kreis Bielefeld, zuletzt wohnhaft in Lage, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

Mittwoch, den 29. März 1893,

Vormittags 10 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Lage zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Lage, den 17. Januar 1893.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Siebfürger.

Steckbrief.

Gegen den Ziegler Friedrich Rehmsmeier aus Lüdenhausen, welcher sich ver-

borgen hält, ist wegen Betrugsversuchs die Untersuchungshaft verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und Nachricht hierher zu geben.

Hohenhausen, den 22. Januar 1893.

Fürstliche Anwaltschaft.
Marten.

Die Kolonatsbesitzer Strüver Nr. 10 und Arensmeier Nr. 28 zu Linderbruch, Bauerschaft Asmissen, und Gen. beabsichtigen, den öffentlichen Weg Kartenblatt 3 Parzelle 118 der Gemarkung Asmissen bei dessen Ausgangspunkte auf den Kommunalweg Linderhofs-Vörsingfeld zu verlegen. Die zu verlegende Wegestrecke hat eine Länge von 720 Metern, während die neue Strecke 635 Meter lang werden wird. Nach Fertigstellung der letzteren soll die bisherige Wegestrecke eingehen.

Die hier befindliche, jeder Zeit einzusehende Beschreibung und Zeichnung des Wegeprojekts ergeben das Nähere in dieser Beziehung.

Gestelltem Antrage gemäß werden Alle, welche der beabsichtigten Wegeänderung widersprechen wollen, aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche in dem auf

Montag, den 20. Februar d. J.,

Nachmittags 3¹/₂ Uhr,

im Behmeier'schen Wirthshause zu Linderhofs angelegten Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Nach Fertigstellung der neuen Wegestrecke soll die alte für den Verkehr geschlossen werden.

Brake, den 21. Januar 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

In Folge der Verlegung des Bahnhofes Bemgo östlich vom Langenbrückerthore in der Richtung etwas weiter nach Süden hin haben die Pläne der Eisenbahnlinie Lage-Samel n auf der Strecke von rund km 7,1 bis km 10,2 einer Umarbeitung unterzogen werden müssen und muß in Betreff dieser Strecke eine nochmalige landespolizeiliche Prüfung Statt finden.

Rücksichtlich des Amtsbezirks Brake liegt der neue Höhen- und Lageplan mit dem Verzeichnisse

der Wege- und Vorfluthanlagen von heute an öffentlich hier aus.

Etwaige Bemerkungen und Erinnerungen sind in dem auf

Freitag, den 27. d. M.,

Morgens 10 Uhr,

hier angelegten Termine bei Strafe des Ausschlusses vorzubringen.

Brake, den 23. Januar 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Im Amte Lipperode sind im Jahre 1893 an Gemeindesteuern zu erheben:

a. Klassensteuer 8 Simpla, und zwar je ein Simplum in den Monaten Januar, März, April, Mai, Juni, Juli, August und September,

b. Grundsteuer 24 Simpla, und zwar je 6 Simpla in den Monaten Januar, April, Juli und Oktober.

Stift Cappel, den 20. Januar 1893.

Fürstlich Bippisches Verwaltungsamt.
Stammeier.

In unser Gesellschafts-Register ist auf Anmeldung vom heutigen Tage eingetragen:

Laufende Nr.: 35;

Firma der Gesellschaft: Better & Bracht;

Sitz der Gesellschaft: Detmold;

Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:

Die Gesellschaft hat am 17. Januar 1893 begonnen, sie ist eine offene Handelsgesellschaft.

Gesellschafter sind die Kaufleute Wilhelm Better und Joseph Bracht; jeder derselben ist zur selbstständigen Vertretung der Gesellschaft befugt.

Detmold, den 17. Januar 1893.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Zu der unter Nr. 141 unseres Firmen-Registers eingetragenen Firma

W. Tracht

ist heute auf Antrag bemerkt:

Die Firma ist erloschen.

Detmold, den 17. Januar 1893.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Remgo. Termin zur Eröffnung der von der Wwe. des Werkführers Siekhans, Sophie, geb. Pethig hierf. errichteten letztwilligen Verfügung ist auf

Dienstag, den 31. Januar 1893,

Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaunt, wozu Alle, die Interesse dabei zu haben glauben, sich einfinden wollen.

Remgo, den 18. Januar 1893.

Fürstliches Amtsgericht I.
Rothmann.

Der Militär-Anwärter August Wienbröcker aus Schötmar und Fräulein Antonie Wintersbach aus Paderborn haben nach einer hier vorgelegten Verhandlung des königlichen Amtsgerichtes in Paderborn vom 4. d. M. für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter vollständig ausgeschlossen.

Salzuflen, den 13. Januar 1893.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Gegen den Handelsmann Bernhard Diederich — früher in Detmold, Krumme-straße 38 — ist wegen Uebertretung gegen § 35^b des Gesetzes, die Einführung einer Gewerbesteuer betr. vom 19. Februar 1878 eine Geldstrafe von 12 Mark rechtskräftig erkannt worden; um Ermittlung und Angabe des zeitigen Aufenthalts-orts des p. Diederich wird ersucht.

Hohenhausen, den 21. Januar 1893.

Fürstliches Amtsgericht.
Ernst.

Termin

zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militäirdienst.

Die nächste Prüfung derjenigen jungen Leute, welche ihrer Militäirpflicht durch einjährig-freiwilligen Dienst genügen wollen, ihre wissenschaftliche Qualifikation durch die im § 90 der Wehrordnung vom 22. November 1888 näher bezeichneten Schulzeugnisse aber nicht nachweisen können, wird an den später näher zu bezeichnenden Tagen im kommenden Frühjahr hier stattfinden.

Der Zweck der Prüfung acht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welche durch Vorlegung der Schulzeugnisse nachzuweisen ist.

Die zur Prüfung Zugelassenen werden in Sprachen und Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich neben der Deutschen auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

Hinsichtlich der in den einzelnen Prüfungs-Gegenständen zu stellenden Anforderungen verweisen wir auf den § 2 der Prüfungsordnung zum einjährig-freiwilligen Dienst — Anlage 2 zu § 91 der Wehrordnung.

Die um Zulassung zur Prüfung Nachsuchenden haben in ihrem Gesuche anzugeben, in welchen beiden Sprachen sie geprüft sein wollen, und den Anträgen im Original:

- a. ein Geburtszeugniß;
- b. eine Erklärung des Vaters oder Vormundes über die Bereitwilligkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen; die Fähigkeit hierzu ist obrigkeitlich zu bescheinigen;
- c. ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Böglinge an höheren Schulen durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeiobrigkeit oder vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist;
- d. etwaige Schulzeugnisse, sowie
- e. einen von ihnen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen spätestens bis zum 1. Februar d. J. bei uns eingehen, worauf die Aspiranten nach Prüfung der vorgelegten Schriftstücke eine schriftliche Vorladung zum persönlichen Erscheinen zu dem im hiesigen Regierungsgebäude anzuberaumenden Termine zu gewärtigen haben.

Die nach dem 1. Februar d. J. eingehenden Gesuche und solche, welche nach Vorstehendem

